

Richtlinien über die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Füssen an Ehrenamtliche

Vom 25.10.2011

1. Allgemeines

Die Stadt Füssen kann Ehrenamtlichen das Ehrenzeichen der Stadt Füssen als Anstecknadel verleihen.

2. Voraussetzungen für die Verleihung an ehrenamtlich Tätige

Die zu ehrende Persönlichkeit hat sich langjährig oder in besonderer Weise ehrenamtlich in der örtlichen Gemeinschaft verdient gemacht.

Dies kann sowohl in einem Verein oder einer Institution, aber auch als auch als Einzelperson geschehen sein.

Die/der für eine Ehrung vorgeschlagene zeichnet sich auch nach ihrem/seinem sonstigen Verhalten und ihrer/seiner sonstigen Einstellung aus.

Der Verein oder die Institution, in dem/der die/der Ehrenamtliche engagiert ist, befindet sich in der Stadt Füssen bzw. das Engagement der/des Einzelnen findet in der Stadt Füssen statt.

Der Einsatz erfolgt unentgeltlich, gemeinnützig und ohne wirtschaftliches oder berufsständisches Interesse.

3. Vorschläge

Vorschläge können von Füssener Vereinen, Institutionen und allen Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden.

Die Stadt Füssen legt den Stichtag fest, bis wann Vorschläge zur Vergabe eingereicht werden können. Alle eingereichten Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Die Vorschläge müssen die Person, die Gruppe oder das Projekt genau bezeichnen und eine kurze Begründung enthalten.

4. Verleihung des Ehrenzeichens

Der Ausschuss für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport entscheidet jedes Jahr über die Verleihung an eine Person in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Ehrenzeichen werden in einem feierlichen und würdigen Rahmen verliehen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 25. Oktober 2011 in Kraft.

Füssen, den 26.10.2011
STADT FÜSSEN

Iacob
Erster Bürgermeister